



Coronamaßnahmen (Stand 23.01.2022)

Informationen für **Schülerinnen und Schüler** zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Grundsätzliches

→ Hygiene im Gebäude

Alle im Rahmenhygieneplan vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes werden umgesetzt.

In den Unterrichtsräumen sowie in den Sanitärräumen stehen Waschbecken, Flüssigseife und Einmalpapierhandtücher oder Desinfektionsmittel zur Verfügung.

→ Aufenthalt in Klassenräumen und Sanitäranlagen

Nach der Nutzung eines Raumes durch eine Klasse/eine Gruppe erfolgt eine Reinigung der Kontaktflächen.

→ **Lufthygiene** Die genutzten Räume werden nach den Vorgaben gelüftet (siehe unten).

Folgende Hygienemaßnahmen sind unbedingt zu beachten:

→ Bitte betreten Sie nur dann das Schulgelände und das Schulgebäude, wenn Sie frei sind von jeglichen Krankheitssymptomen, insbesondere Symptomen von Atemwegserkrankungen.

→ Leisten Sie den Anweisungen der Lehrkräfte unbedingt Folge.

Zu widerhandlungen gegen die Infektionsschutzregelungen können zum sofortigen Ausschluss vom Unterricht oder weiteren Disziplinar- und Ordnungsmaßnahmen führen. Die Lehrkräfte vor Ort sind von der Schulleitung beauftragt, das Hausrecht der Schulleiterin entsprechend durchzusetzen.

Abstandsregeln

Auf die Einhaltung der **Abstandsregeln (1,5 - 2m)** im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist zu achten:

→ Nur einzeln die Ein- und Ausgangs-, Flur- und Klassentüren passieren.

→ Im Flur- und Treppenbereich immer rechts halten (Abstandsregeln beachten, einzeln gehen, keine Gruppenbildung).

→ Direkter Körperkontakt und Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) sind grundsätzlich zu vermeiden.

Verordnung hinsichtlich des Tragens eines Mund- und Nasenschutzes

→ Im Schulgebäude ist das Tragen einer medizinischen Maske (FFP2-Maske, OP-Maske) verpflichtend.

-> Im Klassenraum und auch während des Unterrichts muss der Mundnasenschutz getragen werden.

→ Die für den Unterricht maßgebliche CoronaBetrVO sieht als Mund-Nasenschutz das Tragen von Visieren als Mund-Nasenschutz nicht vor. Visiere können daher nur zusätzlich (z.B. als Spuckschutz) eingesetzt werden.

Alle Schülerinnen und Schüler (auch geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler) führen 3x pro Woche einen Selbsttest zu Beginn des Unterrichtes durch (Teilzeitklassen 1-2 x pro Woche).

Hygieneablauf zum Unterrichtsbeginn bzw. beim Betreten des Klassenraumes und bei Raumwechsel

→ Die Schülerinnen und Schüler betreten einzeln den Klassenraum.

Die anderen Schülerinnen und Schüler warten unter Einhaltung der Abstandsregeln vor dem Klassenraum.

→ Die Schülerin bzw. der Schüler legt die Tasche/ das Material am Sitzplatz ab.

(Die Ablage von Kleidung und Taschen erfolgt so, dass die Kleidungsstücke der verschiedenen Personen keinen direkten Kontakt untereinander haben.)

→ Die Schülerin bzw. der Schüler führt eine hygienische Händewaschung durch. (Bei fehlender Waschmöglichkeit erfolgt eine Händedesinfektion mit bereitstehendem Desinfektionsmittel.)

→ Bei Raumwechsel im Verlauf des Unterrichtstages müssen die Tische und Stühle mit den bereitliegenden Einmal-desinfektionstüchern abgewischt werden.



Sitzordnung

- Im Klassenraum wird eine Sitzordnung durch die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer festgelegt.
- Die Sitzordnung muss eingehalten werden.

Beim Austeilen von Materialien

- sollen die Materialien auf den Tisch verteilt werden.
- soll Körperkontakt vermieden werden.
- muss der Mund- und Nasenschutz getragen werden.

Toilettenbesuche

- Toilettenbesuche dürfen nur einzeln durchgeführt werden.
- Nach Wiederbetreten des Klassenraumes muss eine hygienische Händewaschung erfolgen.

- Die Grundregeln der **Händehygiene und der Nieshygiene** sind von allen unbedingt einzuhalten.

Essen und Trinken

- Im Klassenraum ist das Essen untersagt.
- Das Trinken ist erlaubt, dazu darf kurzfristig die Maske abgenommen werden.

Pausenregelung

- Pausenaufenthalt ist nur im Außenbereich möglich (Ausnahme „Schlechtwetterregelung“)
=> **Sonderregelungen werden in web.untis angezeigt.**
- Im Außengelände darf der Mund-Nasenschutz abgenommen werden.
- Rauchverbot gilt auf dem gesamten Schulgelände.

Nach dem Unterricht wird das Schulgebäude und das Schulgelände unverzüglich unter der Beachtung der Abstandsregeln verlassen.

Lufthygiene

- Vor dem Unterrichtsbeginn werden die Unterrichtsräume stoßgelüftet, während die Schülerinnen und Schüler die Händedesinfektion durchführen.
- Das Stoßlüften erfolgt alle 20 Minuten. Dazu können Schülerinnen und Schüler als „Zeitwächter“ bestimmt werden, die alle 20 Minuten an das Lüften erinnern.
- Möglichst viele Fenster sind zur dauerhaften Belüftung zu öffnen.
- Querlüften erfolgt, wo immer es möglich ist.
- Die Klassenräume werden während der gesamten Pausendauer gelüftet.
- Die Fensteröffnung und -schließung erfolgt an einem Unterrichtstag immer durch die selbe Person. Wenn ein Wechsel der Zuständigkeit erfolgt, werden die Fenstergriffe vorab desinfiziert.
- Erfolgt ein Raumwechsel im Tagesverlauf und wird der Klassenraum von einer anderen Klasse weiter benutzt, so werden Tische und Stühle desinfiziert.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde, die in diesem Klassenraum stattfindet, werden alle Fenster geschlossen.

***Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.
Bleiben Sie gesund!***